

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 4. Juli 1900.

Erheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inzertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inzerate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Ich bin vom 7. Juli bis einschließlich 10. August cr. beurlaubt und werde während dieser Zeit vertreten werden vom 7. bis einschließlich 27. Juli durch den Kreisdeputirten, Grafen von Tschirsky-Renard auf Schloß Groß-Strehliß, vom 28. Juli bis 10. August cr. durch den Königlichen Kreissekretär Fleischer.

Meine Vertretung in Sparkassenangelegenheiten übernimmt während der ganzen Zeit der Bürgermeister Gundrum hierelbst. Groß-Strehliß, den 30. Juni 1900.

Der Königliche Landrath. von Alten.

### Remonte-Ankauf für 1900.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten wird in diesem Jahre auch in Zembowitz, Kreis Rosenbergl D/S. und zwar am 26. Juli Nachmittags 2 Uhr ein Remontemarkt abgehalten werden.
  2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Caution baar bezahlt.
  3. Pferde mit Fehlern, welche nach den Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopffenghe erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppfen (Stippmeßen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verkürzt.
  4. Verkäufer, die Pferde vorführen, welche ihnen nicht eigenthümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
  5. Der Verkäufer ist verpflichtet jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Koppfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Striden unentgeltlich mitzugeben.
  6. Zur Feststellung der Abtammung der Pferde sind die Deck- resp. Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
- Berlin, den 18. Mai 1900.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. gez. von Damny.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Amtsrichter Theising in Groß-Strehliß zum stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedsgerichte der Arbeiterverficherung für Groß-Strehliß ernannt.

Dyveln, den 21. Juni 1900.

Der Regierungs-Präsident.

In Gemäßheit des § 91 der Deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 89 a. a. O. bringen wir hiernüt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herbtprüfung zur wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst

am 20. September 1900

und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der hiesigen königlichen Regierung abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter Angabe der beiden fremden Sprachen, in denen sie geprüft sein wollen, — wobei die Wahl zwischen Lateinisch, Griechisch, Französisch und Englisch freisteht, — spätestens bis zum

1. August d. Js.

an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Der Meldung sind beizufügen:

- a. eine staatsämliche Geburtsurkunde,
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen und soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Werbbers als Selbstschuldner zu verbürgen.

Die eigenhändige Unterschrift sowie die Fähigkeit hierzu sind obrigkeitlich zu beglaubigen;

- c. ein Unbescholteneitszeugniß, welches von Zöglingen von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-

Realschulen, Realschulgymnasien, höheren Bürgerlichen Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obriegkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;

- d. das letzte Schulabgangszeugniß und  
e. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Oppeln, den 12. Juni 1900.

### Die Prüfungs-Commission für einjährig-Freiwillige.

Nach Artikel 6 des Ausführungsgegesetzes zum Handelsgesetzbuche vom 24. September v. Jz. (Gesetz-Samml. S. 303) sind die Polizeibehörden verpflichtet den Verlust eines Inhaberpapiers auf Antrag des Eigentümers und auf dessen Kosten nach § 367 des Handelsgesetzbuchs d. h. durch eine Veröffentlichung im deutschen Reichsanzeiger, bekannt zu machen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß das Papier dem Eigentümer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen ist.

Fin. Min. I 16802

Wenn über diese gesetzliche Vorschrift hinaus in dem Hunderlasse vom 29. Dezember v. Jz. — *R. i. G. u. G. C. 8605*  
*Min. d. Inn. II 15895*

— bestimmt wird, daß die Polizeibehörden alle ihre Bekanntmachungen über die den Eigentümern innerhalb ihres Amtsbezirks gestohlenen, verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Inhaberpapier ausser in den sonst dazu dienenden Blättern ihres Bezirks auch gleichzeitig im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen haben, so hat damit, wie wir zur Beseitigung entstandener Zweifel bemerken, den Polizeibehörden die Verpflichtung auferlegt werden sollen, auch ohne Antrag der Eigentümer, also von Amtswegen, den Verlust gestohlener pp. Wertpapiere im Reichsanzeiger bekannt zu machen, wenn dies im öffentlichen Interesse, insbesondere z. B. zur Verfolgung eines im Inlande verübten Diebstahls pp. oder in Folge des Eruchens einer ausländischen Regierung, erforderlich oder wünschenswerth erscheint.

Er. Hochwohlgebornen: ersuchen wir ergebenst, die Polizeibehörden des dortigen Bezirks gefälligst entsprechend zu verfahren.

Berlin, den 15. Juni 1900.

Der Finanzminister. In Vertretung  
gez. Lehmert.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
In Vertretung gez. Hoeter.

Der Minister des Innern.  
In Vertretung gez. Braunbehrens.

Vorstehenden Ministerialerlass bringe ich zur Kenntniß und Nachachtung der Ortspolizeibehörden mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 21. Januar et. St. 4.  
Groß-Strehlitz, den 2. Juli 1900.

Der königliche Kreisphysikus, Sanitätarrath Dr. Graeber hiersebst ist für die Zeit vom 4. Juli bis 1. August et. beurlaubt und wird während dieser Zeit in den Physikatsgeschäften durch den königlichen Kreiswundarzt Dr. Thielen hiersebst vertreten werden.

Groß-Strehlitz, den 2. Juli 1900.

Der Vorstand des Gewerkevereins der Ziegler in Lippe hat bei dem Reichsamt des Innern mit der Behauptung, daß die Zahl der auf Ziegelleien beschäftigten Wanderarbeiterinnen in der Zunahme begriffen sei, den Antrag gestellt, die Beschäftigung dieser Arbeiterinnen wegen der damit verbundenen sittlichen Gefahren zu verbieten.

Um darüber Entscheidung treffen zu können, ob dem Antrage des Vereins gegebenenfalls stattgegeben werden kann, wüßte der Herr Reichskanzler festzustellen zu wissen, ob und wieviel Wanderarbeiterinnen überhaupt in den Ziegelleien beschäftigt werden.

Mit den erforderlichen Erhebungen sind die Gewerbeinspektoren beauftragt worden, da indessen den Ortspolizeibehörden die meiste Arbeit beschäftigenden Ziegelleien aus den nach § 138 Abs. 1 der R. G. D. zu erhaltenden Anzeigen bekannt sind, so erlaube ich die Amts-Vorstände, den Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Feststellung der Zahlen nach Mäßigkeit zu unterstützen.

Für Abstellung der bei den Erhebungen etwa aufgedeckten Mißstände in der Unterbringung der Wanderarbeiter haben die Polizeibehörden in Gemeinschaft mit den Gewerbeaufsichtsbeamten Sorge zu tragen.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1900.

Die Aktiengesellschaft Schimshower Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke in Schimshower beabsichtigt ihre Cementfabrik durch Errichtung einer Cementmühle zu erweitern. Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Sonntag, den 21. Juli 1900 Vormittags 10 Uhr**

in meinem Amte hiersebst anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß in Falle des Ausbleibens dieselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 2. Juli 1900.

Der Kaufmann Max Goldstein zu Groß-Strehlitz beabsichtigt auf seinem Grundstück Bl. 30 eine Sätereisfabrik und Hüllrodenanlage zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 ff. der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, **binnen 14 Tagen** präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Sonnabend, den 21. Juli 1900 Vormittags 11 Uhr**

in meinem Amte hiersebst anberaunt, zu welchem der Unternehmer bezw. dessen Bevollmächtigter und die Widersprechenden mit der Berwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 2. Juli 1900.

In Biniß Kreis Lublinitz ist amtlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Aus diesem Anlaß ist die Sperrung des Kommunikationsweges von Haine nach Biniß für Klauenvieh auf die Dauer von 14 Tagen verfügt worden, was ich zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1900.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, die Nachweisungen von den Besitzveränderungen der bei der Provinzial-Land-Fener-Societät versicherten Gebäude nach Schema 3 zur Instruction vom 6. Dezember 1871 anzufertigen und bis zum 25. Juli 1900 an mich einzureichen. Formulare sind in der Hübner'schen Druckerei zu haben.

**Negativanzeigen sind nicht zu erstatten.**

Groß-Strehlitz, den 29. Juni 1900.

Die Polizeibehörden werden ersucht, den Anaben Theophil Jalony aus Laßak, welcher in Zwangsverziehung untergebracht werden soll und sich verborgen hält, festzunehmen und dem Amtsvorstand in Schloß Groß-Strehlitz zuzuführen.

Groß-Strehlitz, den 27. Juni 1900.

Befähigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts in Döbeln:

der Brennerreiverwalter Ernst Kiedel zu Chorulla zum Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk A 4.

der Gasthausbesitzer Hausdorf zu Gogolin zum Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk A 6.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1900.

Bestellt der Häusler Ignaz Lippol zu Kadlubitz zum Waienrath für die Gemeinde Kadlubitz.

Groß-Strehlitz, den 26. Juni 1900.

**Der königliche Landrath.**  
von Alten.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreisauschuß des hiesigen Kreises während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Groß-Strehlitz, den 2. Juli 1900.

**Der Vorsitzende des Kreis-Auschußes.** von Alten.

### **Pferde-Verkauf.**

Donnerstag, den 12. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr, sollen ca. 16 zu Landgefußzwecken nicht mehr geeignete Hengste in der hiesigen Heubahn unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleichbare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, den 28. Juni 1900.

**Königliches Oberschlesisches Landgefuß.**

### **Marktpreise.**

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schock	
		Weizen	Koggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Rat- löpfeln	Hen	Stroh	Butter	Wier	pf.	pf.	pf.	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
Groß-Strehlitz, am 27. Juni 1900	Höchster Niedrigster	15 — 13 50	14 75 13 50	14 — 12 50	14 40 13 60	18 — 16 50	22 50 21 —	30 — 27 —	5 — 4 50	6 50 6 —	24 — 21 —	2 — 1 90	— —	2 40 2 20	— —	— —	
Wiest, am 28. Juni 1900	Höchster Niedrigster	17 — 13 50	14 75 13 50	14 — 13 —	14 — —	— —	— —	— —	5 — 4 50	6 — 5 50	24 — 21 —	2 — 2 —	— —	2 20 2 40	— —	— —	
Reichnig, am 26. Juni 1900	Höchster Niedrigster	15 — 14 —	14 — 13 50	13 50 12 —	14 — 12 50	18 — 17 —	18 — 17 —	— —	5 — 4 50	6 — 5 50	21 — 20 —	2 — 2 —	— —	2 20 2 —	— —	— —	

### **Wanzeiger**

**Incarnatflee**

kauf

**Dom. Krappitz**

und bittet um bemesserte Querten.

### **Bekanntmachung.**

Die gegen den Bayerischen Johann Porada zu Jyrowa unterm 6. Mai 1899 verfügte „Trantenboidschlerung“ wird hierdurch aufgehoben.  
Jyrowa, den 30. Juni 1900.

Der Amtsvorstand. **S. W. Gabriel.**

# Ev. Kirche

Koswatzke.

Sonntag, den 8. Juli nachmittags 3 Uhr  
Gottesdienst.

**Dominium  
Kalinowitz**

hat noch



**Safer**

abzugeben.

**Ein Bierapparat**  
2 kränzig.

**1 Eiszehranke,**

verschiedene Lampen,

darunter ein dreiarmer Kronleuchter  
billig zu verkaufen.

**Fr. Pluschka,**  
Deichowig D.S.

**Universal-  
Kitt**

Bestes Mittel zum Kitten zerbrochener  
Gegenstände. Kittet Glas, Porzellan,  
Marmor, Holz u., ist durchsichtig und  
widersteht jeder Einwirkung von Luft und  
Wasser.

Preis pro Fläschchen 25 Pfg.

Georg Hübner.

**MACK'S**  
PYRAMIDEN  
**Glanz-Stärke**  
ist das Beste Stärkemittel.  
Universal vorzüglich in Pasteten zu 10, 20 und 50 Pfg.  
Holländisch-Mack (1 Mark) - ein Mack - Doppel-Stärke, 1/2 Mark u. s. w.

## Bekanntmachung.

Das Ackergrundstück No. 458 Salejke — 41 ar 60 qm. groß und zu 1,43  
Zhr. Grundsteuer kleinertrag veranlagt, kommt am 22. September 1900 Vormittags  
9 Uhr an Gerichtsstelle zur Zwangsversteigerung.  
Ujest, den 22. Juni 1900.

**Königliches Amtsgericht.**



**Nur die Marke „Pfeilring“**

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres  
**Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin**

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream  
und weise Nachahmungen zurück.

**Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.**

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen  
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

**Für die Sommer-Saison**

empfehle mein reichhaltiges Lager fertiger

**Herren- und  
Knaben-Garderobe**

in sämtlichen Preislagen.

Anfertigung feiner Herren-Garderobe

nach Maß.

Geismackvollen, tadellosen Sitz, billigt calculierte Preise,  
reelle Bedienung.

**W. Epstein, Gr.-Strehlitz.**

**Gothaer Lebensversicherungsbank.**

Versicherungsbestand am 1. Juni 1900: **779,1 Millionen Mark.**  
Bankfonds **251 Millionen Mark.**  
Dividende im Jahre 1900: **30 bis 138%** der Jahres-Normalprämie  
— je nach dem Alter der Versicherung.

**Johann Kempky sen. Vertreter in Groß-Strehlitz.**

Anträge werden jederzeit vom Obigen entgegen genommen.